



Satzung

über den Bebauungsplan „Frankenäcker“, 5. Änderung

Der Gemeinderat der Stadt Rauenberg hat in seiner Sitzung am **26.07.2023** aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. i. S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Frankenäcker“ als Satzung beschlossen.

Für alle aufgeführten Rechtsgrundlagen gilt jeweils die Fassung der letzten Änderung.

Das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte auf der Grundlage des § 13 BauGB im „vereinfachten Verfahren“.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Plan vom 19.01.2022, letztmalig ergänzt am 19.04.2023 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind :

- der Bebauungsplan, bestehend aus dem zeichnerischen Teil im M. 1:1250 mit der Darstellung der zu beachtenden Sichtdreiecke, vom 19.01.2022, letztmalig ergänzt am 19.04.2023

Beigefügt ist die Begründung vom 18.01.2023 / 19.04.2023 / 26.07.2023.

§ 3 Inkrafttreten

Die Bebauungsplan-Änderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Rauenberg, den 27.07.2023

Peter Seithel, Bürgermeister